



# Amtsblatt der **STADT KALKAR**

- Amtliches Mitteilungsblatt -

Jahrgang 2021

Ausgabetag: 26. April 2021

Nummer 12

## INHALTSVERZEICHNIS

Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf über die Feststellung der Wertermittlung im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Deich Kalkar-Niedermörnter

**Herausgeber:** Stadt Kalkar ♦ Die Bürgermeisterin ♦ Markt 20 ♦ 47546 Kalkar

**Erscheinungsweise:** Nach Bedarf

**Bezug:** Das Amtsblatt liegt bei der Stadtverwaltung Kalkar, Markt 20, Kalkar, zur kostenlosen Mitnahme aus.

**Online:** Digitale Ausgaben und Newsletter finden Sie auf [www.kalkar.de](http://www.kalkar.de) > Stadt & Rathaus > Amtsblätter.

**Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf über die Feststellung der Wertermittlung im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Deich Kalkar-Niedermörmter**

**Bezirksregierung Düsseldorf**  
**Dezernat 33**  
 Flurbereinigungsbehörde

Mönchengladbach, den 15.04.2021  
 Croonsallee 36-40  
 41061 Mönchengladbach  
 Tel.: 0211/475-9803  
 Fax: 0211/475-9791  
 E-Mail: [Dezernat33@brd.nrw.de](mailto:Dezernat33@brd.nrw.de)

**Vereinfachte Flurbereinigung Deich Hönnepel**  
**Teilgebiet Deich Kalkar-Niedermörmter**  
**Aktenzeichen: 33 – 16301.3**

**Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung**

Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Deich Hönnepel - Teilgebiet Deich Kalkar-Niedermörmter - werden hiermit gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die Ergebnisse der Wertermittlung so festgestellt, wie sie vom 17.03.2021 bis 30.03.2021 bei der Bezirksregierung Düsseldorf - Außenstelle Mönchengladbach -, Croonsallee 36 - 40, 41061 Mönchengladbach, im Anhörungstermin ausgelegt haben und erläutert worden sind.

**Gründe**

Die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gemäß § 32 FlurbG ist zulässig und gerechtfertigt.

Die Flurbereinigungsbehörde hat den Wert der Grundstücke jedes Teilnehmers im Verhältnis zu dem Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes bestimmt (§ 27 FlurbG).

Die Nachweise über die Wertermittlungsergebnisse haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt. Die Wertermittlungsergebnisse sind den Beteiligten in einem Anhörungstermin erläutert worden und sie hatten Gelegenheit, Einwendungen zu erheben.

Es wurden keine Einwendungen vorgebracht.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Feststellung der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (öffentlicher Bekanntmachung) Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Außenstelle Mönchengladbach, Croonsallee 36-40, 41061 Mönchengladbach, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Bezirksregierung Düsseldorf erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brd.sec.nrw.de](mailto:poststelle@brd.sec.nrw.de).

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brd-nrw.de-mail.de](mailto:poststelle@brd-nrw.de-mail.de).

**Hinweis:**

Weitere Hinweise zur Widerspruchserhebung in elektronischer Form finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf ([www.brd.nrw.de](http://www.brd.nrw.de)) unter „Kontakt“.

Im Auftrag

LS

gez.  
 Ralph Merten

Hinweis:

Diese öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf ([www.brd.nrw.de](http://www.brd.nrw.de)) unter der Rubrik „Wir über uns“/„Bekanntmachungen“.

Die öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf über die Feststellung der Wertermittlung im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Deich Kalkar-Niedermörnter wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Kalkar, den 21. April 2021

*Dr. Britta Schulz*  
Bürgermeisterin